

Donnerstag,  
12. Dezember 2024

## Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. und 6. Dezember 2024	1790
Kantonsratsbeschluss	
über einen Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden. Referendumsvorlage	1793
über Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Referendumsvorlage	1794

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	1795
---	------

## Gesetzessammlung

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1797
Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (FiAG). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1797
Ausführungsbestimmungen über die amtliche Steuerschätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke	1798
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Programm- vereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener. Rechtsgültigkeit	1809

<b>Departemente</b>	1809
---------------------	------

<b>Gerichte</b>	1816
-----------------	------

<b>Gemeinden</b>	1817
------------------	------



---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. und 6. Dezember 2024

Vorsitz: Kantonsratspräsident Andreas Gasser, Lungern.

Anwesend: Am 5. Dezember 2024 anwesend 55 Mitglieder.

Am 6. Dezember 2024 anwesend 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Peter Wild, Engelberg, ganzer Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen; 5. Dezember 2024, 8.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 17.15 Uhr, und 6. Dezember 2024, 8.00 bis 12.05 Uhr und 13.45 bis 14.10 Uhr.

*Donnerstag, 5. Dezember 2024*

*Verwaltungsgeschäfte*

*Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2025 an das Kantonsspital Obwalden.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Marcel Jöri, Alpnach) erteilt der Kantonsrat mit 35 zu 3 Stimmen bei 16 Enthaltungen den Leistungsauftrag 2025 und genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 8 110 000.– und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen in der Höhe von Fr. 4 692 000.–.

*Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Marcel Jöri, Alpnach, bewilligt der Rat mit 45 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen einen Objektkredit von Fr. 4 220 000.– für Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden.

*Freitag, 6. Dezember 2024*

*Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 sowie das Budget 2025.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 3. September 2024. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 5. November 2024. Änderungsantrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 4. November 2024. Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 5. November 2024. Antrag für parlamentarische Anmerkung der Die Mitte/GLP-Fraktion vom 27. November 2024. Auf Antrag des Präsidenten der GRPK Martin Hug, Alpnach, sowie der Präsidentin der RPK Veronika Wagner-Hersche, Kerns, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 mit Anmerkungen Kenntnis und beschliesst mit 42 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Budget 2025 mit folgenden Schlusszahlen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	344 141 490.–
Betrieblicher Ertrag	307 836 774.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–36 304 716.–
Ergebnis aus Finanzierung	19 304 800.–
Operatives Ergebnis	–16 999 916.–
Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	2 658 900.–
Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)	21 100 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	1 441 184.–

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Ausgaben	135 534 100.–
Einnahmen	91 754 030.–
Nettoinvestitionen	43 780 070.–

*Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2024. Vom Bericht des Regierungsrats zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden wird auf Antrag des Kommissionspräsidenten Branko Balaban, Sarnen, mit 53 zu 0 Stimmen einstimmig Kenntnis genommen.

*Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2023.* Bericht 2023 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission vom 19. September 2024. Vom Bericht wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Annemarie Schnider, Sachseln, mit 53 zu 0 Stimmen einstimmig Kenntnis genommen.

*Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2024. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Andreas Gasser, Lungern) bewilligt der Rat mit 53 zu 0 Stimmen einstimmig für die Umsetzung der Programmvereinbarungen 2025 bis 2028 mit dem Bund in den Bereichen Gravitative Naturgefahren, Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität) und Revitalisierungen Rahmenkredite zulasten der Investitionsrechnung von insgesamt Fr. 16 397 500.– und für die Bereiche Landschaft und Naturschutz, Wald (Waldbewirtschaftung) und Wildtiere Rahmenkredite zulasten der Erfolgsrechnung von insgesamt Fr. 2 851 500.–.

### *Parlamentarische Vorstösse*

*Motion betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden.* Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, erläutert die Motion vom 12. September 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. November 2024 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat nimmt die Motion mit 31 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

*Motion zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0.* Kantonsrat Severin Wallimann, Alpnach, erläutert die Motion vom 12. September 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landstatthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 12 zu 41 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

*Interpellation betreffend Interessensabwägung bei Lärmschutzbestimmungen.* Kantonsrätin Vreni Kiser, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 12. September 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landstatthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

*Interpellation betreffend Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.* Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 12. September 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

*Interpellation betreffend Massnahmen aus Untersuchungsbericht zur Spitzex Obwalden und wie unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen-Umsetzung.* Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, erläutert die Interpellation vom 12. September 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2024 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege* von Kantonsrat Frank Henri Kurer, Engelberg, sowie Mitunterzeichnenden.

*Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen* von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

*Interpellation betreffend «Die Lauwiser und ihr See» – Interessengegensätze auch im 21. Jahrhundert* von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommissionen:

*Totalrevision Publikationsgesetz (9 Mitglieder):* Alex Höchli, Die Mitte/GLP, Engelberg (Präsidium); Dominik Imfeld, Die Mitte/GLP, Sarnen; Kristina Rötheli, SP, Sarnen; Thomas Michel, SVP, Kerns; Marius Kuchler, FDP, Kerns; Beat Vogel, Die Mitte/GLP, Alpnach; Thomas Baumgartner, FDP, Giswil; Frank Kurer, Die Mitte/GLP, Engelberg; Peter Wild, SVP, Engelberg.

*Verpflichtungskredit E-Government-Portal (9 Mitglieder):* Stefan Flück, FDP, Kerns (Präsidium); Vreni Kiser-Kathriner, Die Mitte/GLP, Sarnen; Thomas Michel, SVP, Kerns; Marius Kuchler, FDP, Kerns; Eva Morger, SP, Sachseln;

Marcel Jöri, Die Mitte/GLP, Alpnach; Patrick Matter, Die Mitte/GLP, Alpnach; Severin Wallimann, SVP, Alpnach; Alex Höchli, Die Mitte/GLP, Engelberg.

Sarnen, 6. Dezember 2024

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

---

## Referendumsvorlage

# Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden

vom 5. Dezember 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie Artikel 37 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden wird ein Objektkredit von Fr. 4 220 000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Andreas Gasser  
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Januar 2025, 17.00 Uhr.**

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 610.1

## Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2025 bis 2028 für Programm- vereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

vom 6. Dezember 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 20a des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997<sup>2</sup>, Artikel 37 Absatz 3 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>3</sup>, Artikel 21 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990<sup>4</sup>, Artikel 16, 27, 28 und 29 des kantonalen Waldgesetzes vom 10. März 2016<sup>5</sup>, Artikel 4 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001<sup>6</sup> sowie Artikel 28 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991<sup>7</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich in den Jahren 2025 bis 2028 werden zulasten der Investitionsrechnung Rahmenkredite von insgesamt Fr. 16 397 500.– bewilligt. Diese verteilen sich auf die Bereiche:
  - a. Gravitative Naturgefahren  
(Schutzbauten) nach WaG und WBG Fr. 3 605 000.–
  - b. Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität) Fr. 12 292 500.–
  - c. Revitalisierungen Fr. 500 000.–
2. Für die Umsetzung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit dem Bund in den Jahren 2025 bis 2028 werden zulasten der Erfolgsrechnung Rahmenkredite von insgesamt Fr. 2 851 500.– bewilligt. Diese verteilen sich auf die Bereiche:

1 GDB 101  
2 GDB 130.1  
3 GDB 610.1  
4 GDB 786.11  
5 GDB 930.1  
6 GDB 740.11  
7 GDB 651.11

a. Landschaft und Naturschutz	Fr.	2 211 500.–
b. Wald (Waldbewirtschaftung)	Fr.	640 000.–
c. Wildtiere	Fr.	0.–

3. Über die Aufteilung der Rahmenkredite in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Regierungsrat nach Massgabe des jeweiligen Budgetkredits und der Ausführungsreife der Projekte.
4. Für die Programmperiode 2025 bis 2028 gelten die Beiträge im Anhang 1 des kantonalen Waldgesetzes in der Fassung gemäss Nachtrag vom 23. Mai 2024.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 6. Dezember 2024

Im Namen des Kantonsrats  
 Der Ratspräsident: Andreas Gasser  
 Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Januar 2025, 17.00 Uhr.**

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### **Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage**

*Kantonale Verwaltung:*

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Sozialdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2024 bis und mit 2. Januar 2025

*Büros geschlossen*

*Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:*

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Soziale Dienste Asyl

27. bis 31. Dezember 2024

*Büros offen*

*Jederzeit erreichbar bleiben:*

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Dienststelle Zivilschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

*Gemeindeverwaltungen:*

Sarnen

Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen

(Mo, 23. Dezember 2024, bis 16.00 Uhr geöffnet)

Kerns

Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Donnerstag, 26. Dezember 2024 geschlossen

Dienstag, 31. Dezember 2024 geschlossen

(Fr, 27. Dezember, Mo, 30. Dezember, Fr, 3. Januar geöffnet)

Sachseln

Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen

Alpnach

Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen

Giswil

Montag, 23. Dezember bis Freitag, 27. Dezember 2024 geschlossen

(Mo, 30. Dezember, Di, 31. Dezember, Fr, 3. Januar geöffnet)

Lungern

Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Donnerstag, 2. Januar 2025 geschlossen

(Fr, 3. Januar geöffnet)

Engelberg

Dienstag, 24. Dezember bis Donnerstag, 26. Dezember 2024 geschlossen

(Fr, 27. Dezember, Mo, 30. Dezember, Di, 31. Dezember, Fr, 3. Januar geöffnet)

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Staatskanzlei**

---

# Gesetzessammlung

## **Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten**

Der Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG) vom 31. Oktober 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2024, S. 1564 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 8. November 2024 bis 9. Dezember 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## **Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (FiAG). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten**

Der Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (FiAG) vom 31. Oktober 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2024, S. 1569 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 8. November 2024 bis 9. Dezember 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

# Ausführungsbestimmungen über die amtliche Steuerschätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke

vom 3. Dezember 2024

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 23 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung vom 26. Oktober 2006<sup>1)</sup> sowie Artikel 23 Absatz 3 und Artikel 45 Absatz 2 und 3 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

I.

## **Art. 1**      *Allgemeines*

<sup>1</sup> Die Eigentümer und die Nutzniesser sind verpflichtet, persönlich oder durch eine Stellvertretung bei der Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) und des Steuerwerts für die Mietwertberechnung von Grundstücken mitzuwirken.

<sup>2</sup> Führt eine der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmethoden zu unrealistischen Ergebnissen oder liegen besondere Verhältnisse wie besondere Bauart, Ausstattung oder Umgebung, Villen und Liebhaberobjekte vor, kann der Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) und der Steuerwert für die Mietwertberechnung mittels einer anderen anerkannten Bewertungsmethode festgelegt werden.

## **Art. 2**      *Ein- bis Dreifamilienhäuser (inkl. Ferienhäuser, Wohnen und Gewerbe, Gebäude mit bis zu 3 Gebäudeteilen/Nutzeinheiten ohne Berücksichtigung der Garagen)*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 11 bis 14 sowie Art. 16 dieser Ausführungsbestimmungen

- + Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen
- + Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)

---

<sup>1)</sup> GDB 213.71

<sup>2)</sup> GDB 641.4

+ Photovoltaikanlagen gemäss Art. 18 dieser Ausführungsbestimmungen  
= Steuerwert für den Vermögenswert (100 %)

<sup>2</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für die Mietwertberechnung, der für selbstgenutzte Grundstücke (Eigenmietwert) massgebend ist, erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 11 bis 16 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)  
= Steuerwert für die Mietwertberechnung

<sup>3</sup> Die Selbst- bzw. Fremdnutzung von Gebäudeteilen bzw. Nutzeinheiten wird bei der Bewertung nicht ausgewiesen. Diese wird erst im Zeitpunkt der ordentlichen Einkommensbesteuerung festgestellt.

<sup>4</sup> Die Verteilung des Mietwerts (100 %) auf mehrere Gebäude erfolgt im Verhältnis zum errechneten Zeitwert der Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen.

<sup>5</sup> Für jeden Gebäudeteil bzw. jede Nutzeinheit wird der Mietwert (100 %) separat ausgewiesen. Die Aufteilung des Mietwerts (100 %) auf die einzelnen Gebäudeteile/Nutzeinheiten innerhalb eines Gebäudes wird nach Anzahl Zimmer/Einheiten vorgenommen. Führt dies zu einem nicht marktgerechten Ergebnis, kann die Aufteilung anhand der Nettonutzflächen vorgenommen werden.

<sup>6</sup> Bei einer gemischten Nutzung (Wohnen/Gewerbe) entspricht eine Gewerbefläche von 40 m<sup>2</sup> einem Zimmer/ einer Einheit.

### **Art. 3** *Stockwerkeigentum und selbstständiges Miteigentum*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 15 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)  
+ Photovoltaikanlagen gemäss Art. 18 dieser Ausführungsbestimmungen  
= Steuerwert für den Vermögenswert (100 %)

<sup>2</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für die Mietwertberechnung, der für selbstgenutzte Grundstücke (Eigenmietwert) massgebend ist, erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 15 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen

- + Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)
- = Steuerwert für die Mietwertberechnung

<sup>3</sup> Führen die Berechnungen für einzelne gewerblich genutzte Stockwerk- oder Miteigentumseinheiten zu unrealistischen Ergebnissen, werden diese mittels einer anderen anerkannten Bewertungsmethode geschätzt.

**Art. 4** *Mehrfamilien- und Geschäftshäuser (ab 4 Einheiten ohne Berücksichtigung der Garagen)*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) erfolgt, indem der Nettomiettertrag pro Jahr mit dem Satz gemäss Absatz 2 kapitalisiert wird. Ein allfälliger Mietwert der vom Eigentümer oder der Eigentümerin bzw. vom Nutzniesser oder der Nutzniesserin selbst genutzten Gebäudeteile/Nutzeinheiten ist zum Nettomiettertrag hinzuzurechnen. Vergünstigte Mieten an Nahestehende sind zu Marktwerten einzusetzen.

<sup>2</sup> Der Kapitalisierungssatz beträgt bei Gebäudeteilen/Nutzeinheiten für Wohnen 5,25 % und für Gewerbe und Industrie 6,25 %.

<sup>3</sup> Der Kapitalisierungssatz kann innerhalb eines Gebäudes je nach Nutzung der Gebäudeteile/Nutzeinheiten unterschiedlich sein.

<sup>4</sup> Der Mietwert (100 %) der selbstgenutzten Einheit entspricht dem Nettomiettertrag (Miettertrag ohne Nebenkosten).

<sup>5</sup> Für jeden Gebäudeteil bzw. jede Nutzeinheit wird der Mietwert (100 %) separat ausgewiesen. Die Erfassung geschieht in der Regel analog dem Nettomiettertrag pro Einheit.

<sup>6</sup> Führt die Ertragswertmethode zu nicht marktgerechten Ergebnissen, kann eine andere anerkannte Bewertungsmethode angewendet werden.

**Art. 5** *Einstellhallenplätze im Miteigentum, Stockwerkeigentum und Benützungsrechte*

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) sowie des Mietwerts (100 %) wird mit folgenden Pauschalwerten gerechnet:

Bezeichnung	Mietwert Fr.	Vermögenswert Fr.
Auto-Einstellplatz	1 200.–	35 000.–
Auto-Doppel-EP nebeneinander	2 400.–	70 000.–
Auto-Doppel-EP hintereinander	1 800.–	50 000.–
Auto-Einstellplatz Wohnwagen	1 800.–	50 000.–
Motorrad-Einstellplatz	300.–	8 000.–
Autoabstellplatz aussen (Recht)	600.–	15 000.–
Autoparkplatz Unterstand	900.–	20 000.–

**Art. 6** *Im Baurecht erstellte Ein- bis Dreifamilienhäuser (inkl. Ferienhäuser, Wohnen und Gewerbe, Gebäude mit bis zu 3 Gebäudeteilen/Nutzeinheiten ohne Berücksichtigung der Garagen)*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtgeber erfolgt gemäss Art. 2 bis 4 bzw. Art. 10 bis 16 dieser Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtnehmer erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen

- + Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)
- + Photovoltaikanlagen gemäss Art. 18 dieser Ausführungsbestimmungen
- = Steuerwert für den Vermögenswert (100 %)

<sup>3</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für die Mietwertberechnung beim Baurechtnehmer erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 11 bis 14 sowie Art. 16 dieser Ausführungsbestimmungen

- + Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen
- + Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)
- = Steuerwert für die Mietwertberechnung

<sup>4</sup> Der Mietwert (100 %) wird gemäss Art. 2 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet und auf die einzelnen Gebäudeteile/Nutzeinheiten aufgeteilt.

**Art. 7** *Im Baurecht erstelltes Stockwerkeigentum und selbstständiges Miteigentum*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtgeber erfolgt gemäss Art. 2 bis 4 bzw. Art. 10 bis 16 dieser Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtnehmer erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen

- + Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)
- + Photovoltaikanlagen gemäss Art. 18 dieser Ausführungsbestimmungen
- = Steuerwert für den Vermögenswert (100 %)

<sup>3</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für die Mietwertberechnung beim Baurechtnehmer erfolgt mittels folgender Realwertmethode:

Landwert gemäss Art. 15 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Zeitwert Gebäude gemäss Art. 17 dieser Ausführungsbestimmungen  
+ Anbauten/Erweiterungen, welche nicht im Versicherungsneuwert enthalten sind (werden zu 100 % angerechnet)  
= Steuerwert für die Mietwertberechnung

<sup>4</sup> Der Mietwert (100 %) wird gemäss Art. 3 Abs. 2 und 3 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet.

**Art. 8** *Im Baurecht erstellte Mehrfamilien- und Geschäftshäuser  
(ab 4 Einheiten ohne Berücksichtigung der Garagen)*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtgeber erfolgt gemäss Art. 2 bis 4 bzw. Art. 10 bis 16 dieser Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) beim Baurechtnehmer erfolgt mittels folgender Ertragswertmethode:

Nettomiettertrag pro Jahr kapitalisiert mit dem Kapitalisierungssatz  
- anteiliger Landwert (Landfläche x Landwert gemäss Art. 11 bis 14 sowie Art. 16 dieser Ausführungsbestimmungen)  
= Steuerwert für den Vermögenswert (100 %)

<sup>3</sup> Ein allfälliger Mietwert der vom Eigentümer oder der Eigentümerin bzw. vom Nutzniesser oder der Nutzniesserin selbst genutzten Gebäude- teile/Nutzeinheiten ist zum Nettomiettertrag hinzuzurechnen. Vergünstigte Mieten an Nahestehende sind zu Marktwerten einzusetzen.

<sup>4</sup> Die Kapitalisierung wird gemäss Art. 4 Abs. 2 und 3 dieser Ausführungs- bestimmungen vorgenommen.

<sup>5</sup> Der Mietwert (100 %) wird gemäss Art. 4 Abs. 4 und 5 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet und auf die einzelnen Gebäudeteile/Nutzeinheiten aufgeteilt.

<sup>6</sup> Führt die Ertragswertmethode zu unrealistischen Ergebnissen, kann eine andere anerkannte Bewertungsmethode angewendet werden.

**Art. 9** *Unselbstständiges Miteigentum (subjektiv-dingliches Miteigentum)*

<sup>1</sup> Unselbstständiges Miteigentum oder unselbstständige Miteigentumsanteile an Grundstücken werden je nach Objektart gemäss Art. 2 bis 8, Art. 10 bis 12, Art. 14 und Art. 16 (Landparzelle) dieser Ausführungsbestimmungen bewertet und in die Berechnung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) und des Steuerwerts für die Mietwertberechnung der jeweiligen Hauptgrundstücke dazugerechnet.

**Art. 10** *Land innerhalb und ausserhalb der Bauzonen*

<sup>1</sup> Die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) von nicht überbautem Land innerhalb der Bauzonen erfolgt mittels folgender Berechnungsmethode:

$$\begin{aligned} & \text{Landfläche} \times \text{Landwert (gemäss Art. 11 und 12 dieser Ausführungsbestimmungen)} \\ = & \text{Steuerwert für den Vermögenswert (100 \%)} \end{aligned}$$

<sup>2</sup> Der Landwert von mit Wohnbauten überbautem Land ausserhalb der Bauzonen (ausserhalb Landwertzonen) erfolgt mittels folgender Berechnungsmethode:

- a. Landfläche gemäss Art. 14 Abs. 3 und 4 dieser Ausführungsbestimmungen;
- b. Eine ausserhalb der Bauzonen gelegene Restfläche des Grundstücks wird gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 dieser Ausführungsbestimmungen bewertet und gilt als nicht überbaut.

**Art. 11** *Landwertzonen innerhalb der Bauzonen*

<sup>1</sup> Innerhalb der Bauzonen werden die Grundstücke folgenden Landwertzonen und Landwerten zugeordnet:

Zone 1	200	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 2	300	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 3	400	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 4	500	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 5	650	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 6	800	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 7	950	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 8	1 100	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 9	1 250	Fr. / m <sup>2</sup>
Zone 10	1 400	Fr. / m <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Landwertpläne können beim Finanzdepartement sowie bei der entsprechenden Gemeindekanzlei und im Geoinformationssystem (GIS) eingesehen werden.

<sup>3</sup> Die Landwertzonen 1 bis 10 gelten als bebaubar und deren Landwerte werden bei der Realwertmethode dieser Ausführungsbestimmungen sowohl in den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) als auch in den Steuerwert für die Mietwertberechnung eingerechnet.

## **Art. 12** *Landwert Grünzonen*

<sup>1</sup> Für Grundstücke, die teilweise einer Grünzone zugewiesen sind, gilt für die Grünzone der gleiche Landwert wie für das übrige Grundstück. Enthält das Grundstück mehrere Landwertzonen, so ist der Landwert der flächenmässig grössten Landwertzone für das ganze Grundstück massgebend.

<sup>2</sup> Handelt es sich um ein Grundstück, welches ausschliesslich in der Grünzone liegt, wird der Landwert durch die Steuerverwaltung angemessen festgelegt.

<sup>3</sup> Die Grünzone gilt als bebaubar und wird in den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) sowie in den Steuerwert für die Mietwertberechnung eingerechnet.

## **Art. 13** *Landwert bei Unter- oder Übernutzung*

<sup>1</sup> Für die Berechnung der Über- bzw. Unternutzung eines Grundstücks bei der Realwertmethode gemäss Art. 2 wird der bebaubare Landwert (Landfläche x Landwert) gemäss Art. 11 und 12 sowie Art. 14 Abs. 3 und 4 dieser Ausführungsbestimmungen dem versicherten Gebäudeneuwert gegenübergestellt. Bei diesem Vergleich werden nur die für die Mietwertberechnung massgebenden bebaubaren Landwertzonen verwendet.

Landwertzone	Übernutzung	Unternutzung
	mind. Landwert in % Gebäudeneuwert	max. Landwert in % Gebäudeneuwert
Landwertzone 1	17,5 %	37,5 %
Landwertzone 2	20,0 %	40,0 %
Landwertzone 3	22,5 %	42,5 %
Landwertzone 4	25,0 %	45,0 %
Landwertzone 5	27,5 %	47,5 %
Landwertzone 6	30,0 %	50,0 %
Landwertzone 7	32,5 %	52,5 %
Landwertzone 8	35,0 %	55,0 %
Landwertzone 9	37,5 %	57,5 %
Landwertzone 10	40,0 %	60,0 %

<sup>2</sup> Liegt der bebaubare Landwert innerhalb des minimalen und maximalen Landwerts der Über- bzw. Unternutzung, so wird für den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) und den Steuerwert für die Mietwertberechnung der effektive Landwert (Fläche x Landwert) verwendet.

<sup>3</sup> Liegt der Landwert im Verhältnis zum Gebäudeneuwert unterhalb des minimalen Landwerts gemäss Übernutzung, so wird für den Vermögenswert (100 %) und den Steuerwert für die Mietwertberechnung der minimale Landwert verwendet.

<sup>4</sup> Liegt der Landwert im Verhältnis zum Gebäudeneuwert oberhalb des maximalen Landwerts gemäss Unternutzung, so wird für den Vermögenswert (100 %) der effektive Landwert und für den Steuerwert für die Mietwertberechnung der maximale Landwert verwendet.

#### **Art. 14** *Landwert ausserhalb von Bauzonen*

<sup>1</sup> Grundstückflächen nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke ausserhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen werden folgende Landwerte zugewiesen:

Wiesland	10	Fr. / m <sup>2</sup>
Wald	1	Fr. / m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	0	Fr. / m <sup>2</sup>
Gewässer	0	Fr. / m <sup>2</sup>
Unproduktive Fläche	0	Fr. / m <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Diese Flächen gelten als nicht bebaubar. Ihr Landwert wird bei der Realwertmethode nur in den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) eingerechnet, jedoch nicht beim Steuerwert für die Mietwertberechnung berücksichtigt.

<sup>3</sup> Bei überbauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen wird eine Fläche von maximal 800 m<sup>2</sup> als Landwertzone angenommen. Die Bestimmung des Landwerts erfolgt ab der nächstgelegenen Landwertzone. Bei kleinen Wohngebäuden (z.B. Berghäuschen) kann die bebaubare Fläche durch die Steuerverwaltung angemessen reduziert werden.

<sup>4</sup> Ausserhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen werden die Landwerte für überbaute Grundstücke mittels eines reduzierten Ansatzes gemäss Art. 11 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet:

Distanz (Luftlinie)	bis 250 m	Reduktion	10 %
Distanz (Luftlinie)	251 m bis 500 m	Reduktion	20 %
Distanz (Luftlinie)	501 m bis 1 000 m	Reduktion	30 %
Distanz (Luftlinie)	1 001 m bis 2 000 m	Reduktion	40 %

Distanz (Luftlinie) über 2 000 m

Reduktion

50 %

**Art. 15** *Landwert bei Stockwerkeigentum und selbstständigem Miteigentum*

<sup>1</sup> Für Stockwerkeigentum und selbstständiges Miteigentum gelten die Landwerte umgerechnet in Prozent des versicherten Gebäudeneuwerts aller Gebäude:

Zone 1–2	20 % des versicherten Gebäudeneuwerts
Zone 3–4	30 % des versicherten Gebäudeneuwerts
Zone 5–6	40 % des versicherten Gebäudeneuwerts
Zone 7–8	45 % des versicherten Gebäudeneuwerts
Zone 9–10	50 % des versicherten Gebäudeneuwerts

<sup>2</sup> Die so errechneten Landwerte gelten als bebaubar und werden bei der Realwertmethode gemäss Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen sowohl in den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) wie auch in den Steuerwert für die Mietwertberechnung eingerechnet.

**Art. 16** *Landwert bei Spezialzonen*

<sup>1</sup> Bauzonen ohne zugewiesenen Landwert, beispielsweise Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Klosterzonen, Kurzonen und Campingzonen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung durch die Steuerverwaltung bewertet.

**Art. 17** *Bewertung der Gebäude bei der Realwertmethode*

<sup>1</sup> Die Grundlage für die Bewertung der Gebäude bildet der versicherte Gebäudeneuwert. Unrealistische Neuwerte sowie Gebäudeversicherungen zum Zeitwert werden durch die Steuerverwaltung angepasst.

<sup>2</sup> Die Gebäude werden zu einem festen Prozentsatz pro Jahr entwertet. Die Entwertung beträgt pro Jahr:

- a. 0,75 % bei überwiegender Wohnnutzung;
- b. 1,00 % bei überwiegender gewerblicher und industrieller Nutzung.

<sup>3</sup> Die maximale Altersentwertung gemäss Absatz 2 beträgt 45 %. Führt diese maximale Entwertungsbegrenzung zu unrealistischen Ergebnissen, kann davon abgewichen werden.

<sup>4</sup> Bei der Gebäudeentwertung kann das wirtschaftliche Alter berücksichtigt und die Entwertung gemäss Absatz 2 angepasst werden, insbesondere bei Um- und Anbauten sowie Renovationen.

**Art. 18** *Anrechnung von Photovoltaikanlagen bei der Realwertmethode*

<sup>1</sup> Photovoltaikanlagen werden nur für den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) verwendet und für den Steuerwert für die Mietwertberechnung nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Bei der Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) werden Photovoltaikanlagen, unabhängig von ihrem Alter, generell mit 25 % ihres Neuwerts angerechnet.

**Art. 19** *Individuelle Schätzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) und Mietwert (100 %)*

<sup>1</sup> Führt die schematische, formelmässige Ermittlung zu einem unrealistischen Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) bzw. Mietwert (100 %), können diese Werte mittels einer anderen anerkannten Bewertungsmethode oder eines Augenscheins durch die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung festgelegt werden.

<sup>2</sup> Neuere amtliche Verkehrswertschätzungen oder Verkehrswertschätzungen nach anerkannten Grundsätzen der Liegenschaftenschätzung sowie Handänderungen können als Entscheidungshilfe für die Festsetzung des Steuerwerts für den Vermögenswert (100 %) und den Mietwert (100 %) dienen.

**Art. 20** *Neufestsetzung von Steuerwerten und Eigenmietwerten*

<sup>1</sup> Der nach diesen Ausführungsbestimmungen festgesetzte Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) und der Mietwert (100 %) werden dem steuerrechtlichen Grundeigentümer oder der steuerrechtlichen Grundeigentümerin mit einer schriftlichen Anzeige ohne Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

<sup>2</sup> Das Rechtsmittel gegen den Steuerwert für den Vermögenswert (100 %) sowie den Mietwert (100 %) kann im Rahmen der ordentlichen Steuerveranlagung gemäss Art. 11 des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes<sup>3</sup> ergriffen werden.

<sup>3</sup> Eine Neufestsetzung von Steuerwerten und/oder Mietwerten von Grundstücken kann vorgenommen werden:

- a. aufgrund einer ordentlichen Neubewertung;
- b. sofern der Regierungsrat die Faktoren der schematischen, formelmässigen Bewertung für die Steuerschätzung gemäss Art. 16 Abs. 1 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung neu festsetzt;

---

<sup>3</sup>) GDB 213.7

- c. nach Erstellung von Neubauten, nach Erweiterungen, Umbauten, Renovationen oder Abbrüchen von Gebäuden;
- d. nach Teilung oder Vereinigung von Grundstücken;
- e. nach Ein-, Um- oder Auszonungen;
- f. nach Handänderungen.

**Art. 21** *Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen*

<sup>1</sup> Auf dem nach diesen Ausführungsbestimmungen berechneten Mietwert für selbstgenutzte Grundstücke (Eigenmietwert) ist den Eigentümern bei Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die am Wohnort selbst bewohnt werden, auf Antrag ein angemessener Einschlag zu gewähren, wenn der Mietwert für selbstgenutzte Grundstücke (Eigenmietwert) zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der steuerpflichtigen Person in einem offensichtlichen Missverhältnis steht. Der Regierungsrat erlässt hierzu gesonderte Ausführungsbestimmungen.

**Art. 22** *Übergangsbestimmung*

<sup>1</sup> Auf die Vornahme von Schätzungen, die beim Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen hängig sind, findet das bisherige Recht Anwendung.

**II.**

Der Erlass GDB 213.712 (Ausführungsbestimmungen über die amtliche Steuerschätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke vom 14. Juni 2016) wird aufgehoben.

**III.**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Christian Schäli  
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

## **Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028. Rechtsgültigkeit**

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028 vom 31. Oktober 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2024, S. 1573) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 8. November 2024 bis 9. Dezember 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## **Sicherheits- und Sozialdepartement**

### **Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung**

Schuldner/in: *Bau & Handwerk GmbH* (CHE-465.127.636), Chilcherli-  
strasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Konkursöffnung: 22. Oktober 2024

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 12. Januar 2025 (valuta 22. Oktober 2024)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 12. Januar 2025 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkursöffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 9. Dezember 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar**

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Röthlisberger Werner Ernst sel.*, geboren am 14. Februar 1944, von Langnau im Emmental BE und Basel BS, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Engelbergstrasse 6, gestorben am 28. August 2024, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 5. Dezember 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden. Schliessung unserer Büros über die Festtage**

Vom Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 bleiben unsere Büros geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir gerne wieder wie gewohnt für Sie da. ([www.akow.ch](http://www.akow.ch))

Sarnen, 5. Dezember 2024

**Ausgleichskasse**

## Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende November 332 (Vormonat 318) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 179 *Personen* (Vormonat 167) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,8 Prozent (Vormonat 0,8 Prozent) (CH 11.2024 2,6; OW 11.2023 0,6; CH 11.2023 2,1)

(SECO, Pressedokumentation 5. Dezember 2024)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Mail [info@ravownw.ch](mailto:info@ravownw.ch)).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.rav-ownw.ch](http://www.rav-ownw.ch).

Sarnen, 10. Dezember 2024

**Amt für Arbeit**

---

## Bildungs- und Kulturdepartement

### Kantonsbibliothek

#### *Öffnungszeiten*

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Donnerstag, 2. Januar 2025, geschlossen.

[www.kbow.ch](http://www.kbow.ch)

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

## Erwachsenenbildung

### Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

#### Pranayama mit Milena Altorfer

Fr, 13.12.2024 | 19.00 – 21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 24-2-BT002

#### Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

[kurse@fzo.ch](mailto:kurse@fzo.ch) / [www.fzo.ch](http://www.fzo.ch)

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 12. Dezember 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

---

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

#### Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

#### Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

#### Pflicht- und Wahlmodule

H 12518 <b>Familie und Gesellschaft</b> Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12519 <b>Milchverarbeitung</b> Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12520 <b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr
H 12521 <b>Gartenbau 1. Teil</b> Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr

H 12522 <b>Bildungsangebote auf dem Bauernhof</b> Version 2020	Joller-Graf Barbara Freitags, 14.03.2025 – 11.04.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12523 <b>Haushaltsführung</b> Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 08.30 – 16.30 Uhr

### Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 25163a <b>Obstbaumschnitt</b>	Ming Daniela Freitag, 17.01.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 18.01.2025, 08.30 – 11.45 Uhr
H 25163b <b>Vielfältige Wintergemüse – Kochideen für die saisonale Alltagsküche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 22.01.2025 18.00 – 22.00 Uhr
H 25163c <b>Männerkochkurs – Ein Spiel mit Feuer und Flamme</b>	Joller-Graf Barbara Freitag, 31.01.2025 18.00 – 22.00 Uhr
H 25163d <b>Hülsenfrüchte – Bringen Vielfalt in Ihre Küche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 12.02.2025 18.00 – 22.00 Uhr

### Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

### **Kosten**

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

### **Englisch**

#### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Französisch**

#### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Italienisch**

#### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Spanisch**

#### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

#### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

**Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend** 05.05.2025  
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

**Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend** 15.10.2025  
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

### Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22451 05.05. – 23.06.2025 Fr. 280.00  
**Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»** jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

E 22451 13.10. – 24.11.2025 Fr. 280.00  
**Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»** jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Sarnen**  
**www.weiterbildung.bwz-ow.ch**  
**bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*7. Januar 2024 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### Lungern

Gesuchsteller/in: Gasser Felstechnik AG, Walchstrasse 30, Lungern  
Bauvorhaben: Innenausbau unterirdische Logistikhalle  
Ort: Parzelle 1140, Hagsfluhwald, GB Lungern  
Zone: unterirdische Arbeitszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Wildtierkorridore national  
Naturgefahren: HM, Ss

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Thomas Aregger, Kaspar-Koppstrasse 73, 6030 Ebikon  
Bauvorhaben: Neueindeckung Eternit-Dach, PV-Anlage und Sanie-  
rung bestehender Klärschacht

Zonen: Landwirtschaftszone  
Ort: Parzelle 1603, Hedigen 5, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Luftseilbahn Engelberg-Fürenalp AG, Wasserfall-  
strasse 222, Engelberg

Bauvorhaben: PV-Anlage und Umgebung  
Zonen: Landwirtschaftszone, Alpwirtschaftszone  
Ort: Parzellen 1 (3069), 715, 20 (3070), Wasserfall-  
strasse 222, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet  
Naturgefahren: Ls (Gefahrenhinweis geringe Gefährdung), Ue (Gefah-  
renhinweis geringe Gefährdung),  
Planungszone Hochwasserschutz  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sarnen, 12. Dezember 2024 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Gerichte**

### **Vermisste Werttitel**

Es werden vermisst (V 24/009/I):

- Altgült Nr. 13365 über total Fr. 3'583.31 (8 Titel: Fr. 142.86; Fr. 428.57; Fr. 178.57; Fr. 109.31; Fr. 265.00; Fr. 687.00; Fr. 270.00 und Fr. 1'502.00), errichtet am 08.10.1912, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5C107
- Inhaberschuldbrief Nr. 13366 über Fr. 500.00, errichtet am 14.12.1912, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 8C197

Grundbuch Giswil, Liegenschaft Nr. 511, Plan Nr. 13, Aecherli-Selibüel, Giswil

Heutige Eigentümerin: Magdalena Sigrist-Vogler, Ächerli 2, 6074 Giswil

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## **Gemeinde Sarnen**

### **Einwohnergemeinde Sarnen. Wilen, Belagssanierung Wilerstrasse. Abschnitte Burchen bis Schwandbach. Ausschreibung Strassenbauarbeiten**

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Strassenbauarbeiten «Wilen, Ausbau und Sanierung Endlosenstrasse». Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

*Die Hauptmengen umfassen:*

Belagsabbrüche	3'500 m <sup>2</sup>
Grabarbeiten für Wasserleitungen	660 m <sup>3</sup>
Neue Randabschlüsse	140 m'
Belagseinbau	670 t

*Bezug der Ausschreibungsunterlagen:*

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, 11. Dezember 2024, online unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

*Begehung:*

Es wird keine Begehung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut macht und diese in seiner Kalkulation berücksichtigt.

*Termin für schriftliche Fragen:*

Fragen sind bis Freitag, 20. Dezember 2024, in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Die Antworten zu den Fragen werden voraussichtlich im Januar 2025 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen im Forum verfügbar gemacht.

*Eingabe:*

Montag, 27. Januar 2025, 16.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen) an: Einwohnergemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit den Vermerken «Wilen, Belaggsanierung Wilerstrasse – Abschnitte Burchen bis Schwandbach» und «Nicht öffnen» einzureichen.

*Offertöffnung:*

Montag, 27. Januar 2025, 16.05 Uhr (öffentlich)

Einwohnergemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, zweiter Stock, Sitzungszimmer 1.11

*Vergabeentscheid:*

Voraussichtlich Ende Februar 2025

*Ausführung:*

Voraussichtlich ab Mitte März 2025

*Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Einwohnergemeinde Sarnen**

---

## **Gemeinde Sarnen. Teilausbaggerungen in der Sarneraa und im Mündungsbereich des Wichelsees. Öffentliche Projektauflage**

### 1. Ausgangslage

Der Kanton Obwalden hat die Kraftwerk Sarneraa AG im Oktober 2021 aufgefordert, im Rahmen der Unterhaltungspflicht Teilausbaggerungen der Sarneraa und im Mündungsbereich des Wichelsees in Angriff zu nehmen. Auslöser ist die Hochwassersicherheit im Sarneraatal, die unter anderem durch eine Abtiefung der Sarneraa flussaufwärts der Brücken Zentralbahn und A8 verbessert werden soll. Diese Massnahme ist mit der Teilprojektgenehmigung II des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost im Herbst 2019 bewilligt worden. Damit die Kapazitätserhöhungen wenigstens mittelfristig erhalten bleiben und über eine längere Zeit Wirkung zeigen, ist die vorgesehene Absenkung der Sohle auf das Referenzniveau von 1946/1947 (vor Bau des Kraftwerks) bis in den Wichelsee weiterzuführen. Im Mündungsbereich des Wichelsees soll zudem ein tiefer liegender Ablagerungsraum definiert und geschaffen werden, damit die Frequenz dieser Unterhaltmassnahmen geringgehalten werden kann.

Die Abtiefung der Sohle ab Brücke A8 flussabwärts bis in den Mündungsbereich des Wichelsees ist aufgrund der konzessionsrechtlichen Unterhaltungspflicht unter der Bauherrschaft der KWSAA zu planen und umzusetzen. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die gemäss kantonalem Hochwasserschutzprojekt angestrebte Absenkung der Sohlenlage in der Sarneraa und im Mündungsbereich des Wichelsees zu erreichen.

## 2. Umfang der Projektauflage

Die öffentliche Projektauflage beinhaltet das Wasserbauprojekt Teilausbaggerungen in der Sarneraa und im Mündungsbereich des Wichelsees und umfasst:

- Wasserbauliche Massnahmen zu Teilausbaggerungen in der Sarneraa und im Mündungsbereich des Wichelsees
- Massnahmen zur temporären Verstärkung der Zufahrt und des Installationsplatzes

Für die Projekt- und Verfahrenskoordination federführend ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Haus des Waldes, 6060 Sarnen.

Die geplanten Massnahmen wurden von den zuständigen Ämtern vorgeprüft. Die Stellungnahmen liegen zur Einsicht mit den anderen Akten vor.

## 3. Auflagefrist und Auflageort

Die Projektunterlagen liegen gemäss Art. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht (GDB 710.111) *während 10 Tagen von Freitag, 13. Dezember 2024 bis Dienstag, 7. Januar 2025* beim Bauamt der Gemeinde Sarnen öffentlich auf.

## 4. Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen das Bauvorhaben und/oder einen einzelnen Projektteil sind innert der Einsprachefrist schriftlich, begründet und mit präzisen Anträgen zu den bestrittenen Sachverhalten, Objekten bzw. Massnahmen im Doppel an die zuständige Gemeindekanzlei Sarnen, Rütistrasse 8, Postfach 6061 Sarnen, einzureichen.

Die Einsprachefrist läuft bis zum 7. Januar 2025 (Datum Poststempel).

Sarnen, 9. Dezember 2024      **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Gemeinde Kerns

### **Korporation Kerns. Sportbahnen Melchsee-Frutt. Information künstliche Lawinenauslösung Winter 2024/2025**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Lawinendienst der Sportbahnen Melchsee-Frutt zur Sicherung der Schneesport- und Transportanlagen im gesamten Schneesportgebiet Lawinen künstlich auslöst. Neben Handwurfladungen und Helikoptersprengungen werden auch wetterunabhängige Systeme wie beispielsweise Sprengmasten oder Sprengseilbahnen eingesetzt. Die Sprengarbeiten erfolgen in Abhängigkeit der Wetter- und Lawinerverhältnisse und sind tagsüber oder nachts sowie auch in Situationen ohne Schneefall möglich.

Ausserhalb der Betriebszeiten sind die Pisten und Sonderanlagen geschlossen und vor keinen Gefahren wie Lawinensprengungen und/oder Pistenmaschinen mit Seilwinden oder Fräsen gesichert – Lebensgefahr!

Ebenso ist das Berühren von Blindgängern/Versagern auch nach der Schneeschmelze noch mit Lebensgefahr verbunden. Meldungen über Blindgänger/Versager sind unverzüglich an die Sportbahnen Melchsee-Frutt zu richten.

Für Schäden, die aus Nichtbefolgen dieser Informationen entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

*Für weitere Informationen:* Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns, info@melchsee-frutt.ch, melchsee-frutt.ch, Telefon 041 669 70 90 (SOS)

Kerns, 12. Dezember 2024

**Korporation Kerns  
Sportbahnen Melchsee-Frutt**

---

## Gemeinde Sachseln

### **Schule Sachseln. Anmeldung für den obligatorischen und freiwilligen Kindergarten für das Schuljahr 2025/2026**

Beginn am Montag, 18.08.2025.

Kinder, die zwischen dem *01.05.2019 und dem 29.02.2020* (Gross-Kindergarten) geboren sind, müssen für den *obligatorischen Kindergartenbesuch* angemeldet werden.

Kinder, die zwischen dem *01.03.2020 und dem 31.05.2021* (Klein-Kindergarten) geboren sind, können für den *freiwilligen Kindergartenbesuch* angemeldet werden.

Kinder, die zwischen dem *01.03.2020 und dem 31.05.2020* geboren sind, können für den *freiwilligen oder den obligatorischen Kindergartenbesuch* angemeldet werden.

*Anmeldefrist: 7. Februar 2025*

Der *Informationsabend* bezüglich des Zweijahreskindergartens findet am *15. Januar 2025* statt.

*Anmeldefrist Informationsabend: 10. Januar 2025*

Die Anmeldeunterlagen werden Ihnen per Elternbrief zugestellt.

*Anmeldung für die 1. Primarklasse für das Schuljahr 2025/2026*

Für das Schuljahr 2025/2026, Beginn am Montag, 18.08.2025, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem *01.08.2018 und dem 30.04.2019*

geboren sind sowie jene, welche den obligatorischen Kindergarten besuchen.

Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Sachseln besuchen, werden von der Kindergartenlehrperson für die Einschulung angemeldet.

Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zurzeit einen Privatkindergarten besuchen, sind bei der Schuladministration bis zum *7. Februar 2025* anzumelden.

Anmeldungsformular: [www.sachseln.ch/Verwaltung/Online-Schalter](http://www.sachseln.ch/Verwaltung/Online-Schalter)

Sachseln, 12. Dezember 2024

**Schule Sachseln**

---

## **Gemeinde Alpnach**

### **Einwohnergemeinde Alpnach. Ortsplanung. Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost. 4. öffentliche Planaufgabe Quartierplan und besondere Bauvorschriften**

Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat mit Beschluss vom 2. Dezember 2024 die Änderungen zum Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost, Alpnach Dorf, über die Parzellen Nrn. 264, 265, 300, 302, 1100, 1283, 1284, 1285, 1423, 1498, 1606, 2316 und 2318 GB Alpnach, für die Durchführung der öffentlichen Auflage freigegeben.

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und Art. 12 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz werden die Unterlagen über die Änderungen des Quartierplans Dorfzentrum Ost vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt (inkl. Fristenstillstand).

In der 4. öffentlichen Planaufgabe können nur gegen die als verbindlich dargestellten Inhalte, also die Änderungen gegenüber der 3. Auflage, Einsprache erhoben werden. Die im Rahmen der 3. Auflage erhobenen Einsprachen behalten ihre Gültigkeit. Sie werden nach der 4. Auflage im Rahmen der Quartierplanbewilligung durch den Gemeinderat behandelt.

Somit gelangen folgende Unterlagen mit verbindlichen Inhalten ab dem 12. Dezember 2024 zur öffentlichen Auflage:

- Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost, Besondere Bauvorschriften (verbindlich: Änderungen in blauer Farbe) vom 27.09.2024
- Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost, Änderungsplan 1:500, 27.09.2024

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz kann innert der vorgängig genannten Frist gegen die Änderungen zum Quartierplan Dorfzentrum Ost bis zum Ende der Planaufgabe (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet beim Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, Einsprache erhoben werden.

Alpnach, 2. Dezember 2024

**Einwohnergemeinderat**

---

## Gemeinde Engelberg

### **Gemeinde Engelberg. Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs. Teilgebiet in der Gemeinde Engelberg**

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden das eidgenössische Grundbuch für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Engelberg für das folgende Teilgebiet per 12. Dezember 2024 in Kraft gesetzt:

Bereinigungsperimeter 01

«Baugebiet: nordöstlich begrenzt durch Schwandstrasse, westlich durch Aegertliquartier, südlich durch Alte Gasse, Dorfstrasse bis Viktoriagärtli».

Alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, erlöschen in diesem umschriebenen Gemeindegebiet endgültig, sofern sie, unter Vorbehalt von Art. 44 Abs. 1 Schusstitel ZGB, nicht in der Zeit vom 12. Dezember 2024 bis 14. Dezember 2026 beim Grundbuchamt, Aussenstelle Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, angemeldet werden (Art. 39 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und Einführung des eidgenössischen Grundbuchs; GDB 213.51).

Engelberg, 12. Dezember 2024

**Volkswirtschaftsdepartement**

---

## Handelsregister

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

**Narva Capital AG**, in Sarnen, CHE-140.722.301, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 14.10.2019, Publ. 1004736743). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andersson, Tony, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lilliefelth, Christopher, von Uetikon am See, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit

Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1359 vom 27.11.2024

**Milan AG, in Sarnen**, CHE-362.000.200, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177149). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Küsnacht (ZH) im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1362 vom 27.11.2024

**ScanPark Holding AG in Liquidation, in Alpnach**, CHE-107.824.830, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27.05.2024, Publ. 1006040116). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 08.08.2024 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1363 vom 27.11.2024

**Bamforth Consulting, in Sachseln**, CHE-160.849.488, Pilatusstrasse 22, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Data Engineering-Beratung und -Dienste. Eingetragene Personen: Bamforth, James, britischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1365 vom 28.11.2024

**Genossenschaft Energieland Obwalden, in Sarnen**, CHE-446.779.413, Spitalmattenweg 7, 6060 Sarnen, Genossenschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2024. Zweck: Die Genossenschaft bezweckt eine unabhängige Produktion von Energie aus einheimischen Energiequellen. Damit soll eine eigenständige Energieversorgung für den Kanton Obwalden sichergestellt werden nach dem Motto: Aus Obwalden für Obwalden. Die Genossenschaft ist gemeinnützig ausgerichtet. Die Genossenschaft ist politisch und konfessionell neutral. Anteilscheine: Anteilscheine zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Genossenschaft an die Genossenschafter erfolgen schriftlich in elektronischer oder brieflicher Form. Gemäss Vorstandserklärung vom 26.11.2024 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wannemacher, Markus, von Sachseln, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Adrian, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Stettler, Urs Jürg, von Bolligen, in Kerns, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Wermelinger, Bruno Max, von Luzern, in Giswil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Zwicky, Peter, von Glarus Nord, in Giswil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Hess, Cornelia, von Engelberg, in Sarnen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1366 vom 28.11.2024

**Gazosa Monti AG**, in *Alpnach*, CHE-188.573.270, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 21.10.2024, Publ. 1006158667). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mastromonaco, Igor, von Schlieren, in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1368 vom 28.11.2024

**Grundacherei GmbH**, in *Sarnen*, CHE-113.666.717, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2024, Publ. 1006066183). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 27.11.2024 und Bilanz per 01.08.2024 einen Teil ihrer Aktiven im Betrag von CHF 30'000.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 0.00 auf die «GrundacherSchule GmbH» (CHE-423.008.262) mit Sitz in Sarnen. Gegenleistung CHF 30'000.00. Tagesregister-Nr. 1369 vom 28.11.2024

**Emch+Berger WSB AG**, in *Sarnen*, CHE-478.933.279, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 61 vom 30.03.2016, Publ. 2748369), Hauptsitz in: Emmen. Domizil neu: Industriestrasse 4, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1367 vom 28.11.2024

**Stobbe GmbH**, *bisher in Morbio Inferiore*, CHE-211.063.336, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 04.09.2020, Publ. 1004972284). Statutenänderung: 21.11.2024. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, die Beratung, die Entwicklung sowie Erfindung und den Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland, insbesondere im Bereich der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Ferner kann die Gesellschaft Patente anmelden, halten, verwalten sowie kaufen und verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, belasten und verkaufen. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fuziarischen Übereignungen von Aktien der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder nicht und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. [gestrichen: Prestazioni accessorie a norma di statuto.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Stammanteilsbuch eingetragenen Adressen.

Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stobbe, Per, dänischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Morbio Inferiore]. Tagesregister-Nr. 1371 vom 29.11.2024

**Stobbe Pharma GmbH**, *bisher in Morbio Inferiore*, CHE-363.882.543, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 04.09.2020, Publ. 1004972285). Statutenänderung: 21.11.2024. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, die Beratung, die Entwicklung sowie Erfindung und den Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland, insbesondere im Bereich der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Ferner kann die Gesellschaft Patente anmelden, halten, verwalten sowie kaufen und verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, belasten und verkaufen. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktien der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder nicht und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Stammanteilsbuch eingetragenen Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stobbe, Per, dänischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Morbio Inferiore]. Tagesregister-Nr. 1372 vom 29.11.2024

**AWIS AG**, *in Sarnen*, CHE-112.107.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2024, Publ. 1006072775). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bracale, Cleo, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Thomas Josef, von Hergiswil (NW), in Hergiswil NW, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1374 vom 29.11.2024

**Navigo Experience GmbH**, in *Sarnen*, CHE-373.085.241, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2016, Publ. 2709795). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lötscher, Erich Hugo, von Emmen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lötscher, Maria Magdalena, von Flühli, in Stalden (Sarnen), mit Einzelunterschrift [bisher: Völker, Maria Magdalena, deutsche Staatsangehörige].  
Tagesregister-Nr. 1370 vom 29.11.2024

**vtmw Schweiz GmbH**, in *Alpnach*, CHE-289.987.522, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 28 vom 09.02.2022, Publ. 1005400997). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kückler, Urs Patrick, von Alpnach, in Alpnach, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl, Patrick Paul, von Wolfenschiessen, in Stans, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 1373 vom 29.11.2024

**dk Baumanagement GmbH**, in *Alpnach*, CHE-151.522.396, Allmendweg 6, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Bauleitung, Baumanagement, Baurealisation, Bauberatung und Baubegleitung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Gemäss Gründererklärung vom 29.11.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kohler, Daniela Susanne, von Hergiswil (NW), in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20'000 Stammanteilen zu je CHF 1.00.  
Tagesregister-Nr. 1375 vom 02.12.2024

**Atimic GmbH**, in *Engelberg*, CHE-212.741.015, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 19.11.2021, Publ. 1005337853). Firma neu: **Atimic GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 29.11.2024 aufgelöst.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zemp, Gaudenz Franz, von Entlebuch, in Horw, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1377 vom 02.12.2024

**snowleopard holding ag**, in Engelberg, CHE-134.731.059, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2023, Publ. 1005734449). Domizil neu: Dorfstrasse 50, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 1380 vom 02.12.2024

**today-Partner GmbH**, in Alpnach, CHE-235.496.039, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2022, Publ. 1005581365). Domizil neu: Robert Barmettlerstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf.

Tagesregister-Nr. 1381 vom 02.12.2024

**GEA ALPINE CENTER GmbH**, in Alpnach, CHE-106.516.478, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 14.06.2021, Publ. 1005215941). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofmann, Irene, von Oberburg, in Hünibach (Hilterfingen), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1378 vom 02.12.2024

**AMPORT GmbH**, in Giswil, CHE-478.423.340, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2017, Publ. 3827287). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumstein, Gabriela, von Lungern, in Giswil, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1376 vom 02.12.2024

**in-company KLG**, in Kerns, CHE-226.682.436, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2024, Publ. 1005952341). Firma neu: **Ida Vänskä FX & Commodity Trading**. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Zweck neu: Entwicklung und Umsetzung von Handelsstrategien im Bereich Handel, insbesondere im Handel mit Devisen und Rohstoffen. Verwaltung und Optimierung von eigenem Vermögen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Nico, von Neuenegg, in Ennetbürgen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vänskä, Ida Maria, von Zug, in Melchsee-Frutt (Kerns), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1379 vom 02.12.2024

**Aeschlimann Hochwasserschutz AG, Zweigniederlassung Engelberg**, in Engelberg, CHE-320.418.373, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2020, Publ. 1004986998), Hauptsitz in: Pfaffnau. Infolge

Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1382 vom 02.12.2024

**Han's Holdings Gruppe (Schweiz) AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-447.837.987, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2024, Publ. 1006030070). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 20.08.2024 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1383 vom 02.12.2024

**VCD Holding SA**, in *Engelberg*, CHE-185.773.766, Wydenstrasse 12, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und Verkauf sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. Aktienkapital: CHF 150'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.00. Aktien: 15'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Aktien- respektive Wertrechtbuch eingetragenen Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 02.12.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Stechow, Viktor, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt a.M. (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; von Stechow, Dr. Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Egnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; von Stechow, Clemens, deutscher Staatsangehöriger, in Zollikerberg (Zollikon), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1385 vom 03.12.2024

**BNT Immo AG**, in *Alpnach*, CHE-431.179.782, Arviblick 4, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind Immobiliengeschäfte aller Art wie Erwerb, Veräusserung, Verwaltung, Vermietung, Vermittlung, Umbau und Überbauung von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, sowie überhaupt alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital:

CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen mit Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 29.11.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Trittbach, Bruno, von Buchegg, in Bönigen b. Interlaken (Bönigen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 1384 vom 03.12.2024

**Stani's Corner GmbH**, in *Engelberg*, CHE-487.744.234, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 22.11.2024, Publ. 1006185440). Domizil neu: Dorfstrasse 39, 6390 Engelberg.  
Tagesregister-Nr. 1387 vom 03.12.2024

**Steiner Sarnen Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-105.114.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.04.2024, Publ. 1006017586). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Adrian Walter, von Buochs, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 1388 vom 03.12.2024

**I. C. Levy Management & Consulting AG**, in *Sarnen*, CHE-212.106.296, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2022, Publ. 1005619343). Statutenänderung: 28.11.2024. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.  
Tagesregister-Nr. 1386 vom 03.12.2024

**WEAVAD GmbH**, in *Engelberg*, CHE-356.955.065, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2023, Publ. 1005764968). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röschl, Jan Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Engelberg].  
Tagesregister-Nr. 1389 vom 03.12.2024

**Geoblock GmbH**, in *Engelberg*, CHE-296.815.441, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2022, Publ. 1005558368). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biedermann, Dario, von Jens, in Meilen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli, Bruno, von Wassen, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 1390 vom 04.12.2024

**Metamount Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-201.099.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2024, Publ. 1006002958). Statutenänderung:

06.11.2024. Übersetzungen der Firma neu: (Metamount Suisse SA) (Metamount Svizzera SA) (Metamount Switzerland LTD). Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist Herstellung und Vertrieb von Rohstoffen für medizinische Produkte. Als Nebenzwecke kann die Gesellschaft alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern. Aktien neu: 2'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stammaktien) und 5'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Ermessen des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg, in elektronischer Form, oder im Publikationsorgan. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1396 vom 04.12.2024

**Geoblock International AG**, in *Engelberg*, CHE-331.548.413, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 08.11.2024, Publ. 1006173742). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biedermann, Dario, von Jens, in Meilen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1391 vom 04.12.2024

**Metapharma Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-173.935.944, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2024, Publ. 1006002959). Statutenänderung: 06.11.2024. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist Herstellung, Vertrieb und Handel von pharmazeutischen Produkten. Als Nebenzwecke kann die Gesellschaft alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Ermessen des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg, in elektronischer Form, oder im Publikationsorgan. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1397 vom 04.12.2024

**Messmer Swiss GmbH**, in *Alpnach*, CHE-112.889.812, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 01.05.2024, Publ. 1006022356). Statutenänderung: 28.11.2024. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Handel von Schreibzeug im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital neu: CHF 20'000.00 [bisher: CHF 330'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 28.11.2024 werden 3'100 Stammanteile zu CHF 100.00 vernichtet und zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 782 Abs. 4 OR i.V.m. Art. 653j Abs. 4 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 28.11.2024 festgestellt. Qualifizierte Tatbe-

stände neu: [gestrichen: Beabsichtige Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt folgende Vermögenswerte zu übernehmen: StwE-Blatt 13880, 41/1000 und StwE-Blatt 13881, 34/1000, Parz. 1071 EDG Minusio, für den Gesamtpreis von CHF 465'000.00 sowie das Inventar der Einzelfirma Messmer, in Minusio, zum Preis von höchstens Euro 250'000.00.]. [gestrichen: Nebenleistungspflichten gemäss Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschaft erfolgen schriftlich oder per E-Mail.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Messmer Pen GmbH, in Emmendingen (DE), Gesellschafterin, mit 3'300 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Messmer Pen GmbH (HRB 260727), in Emmendingen (DE), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Deimel, Manuel Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Leimen (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung [bisher: in Schwetzingen (DE)].  
Tagesregister-Nr. 1394 vom 04.12.2024

**Rayon Vert GmbH**, in Kerns, CHE-290.050.042, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2022, Publ. 1005462534). Firma neu: **Rayon Vert GmbH in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (Rayon Vert Sàrl en liquidation) (Rayon Vert Sàgl in liquidazione) (Rayon Vert Ltd liab Co in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 03.12.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tonetti, Ilenia, italienische Staatsangehörige, in Melchtal (Kerns), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 1399 vom 04.12.2024

Sarnen, 12. Dezember 2024

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 62 05,  
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt  
**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47  
**Druck:** Abächerli Media AG,  
Kägjiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen  
**Beglaubigte Auflage:**  
4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024  
**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr  
**Insertionspreise:**  
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):  
1/1 Seite s/w Fr. 291.60  
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.  
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.  
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 2.-\*  
\* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.